

Informationen gemäß Art. 4 VO (EU) 2019/2088 über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 1

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH

(LEI 5299009WEG9Y48MIK570)

Zusammenfassung

Die Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH (LEI 5299009WEG9Y48MIK570) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dieses Dokument beinhaltet die konsolidierte Erklärung der Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH (Bank Austria Real Invest) zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts, „PAI“).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Im Bereich der von der Bank Austria Real Invest gemanagten Immobilienfonds gem. Immobilien-Investmentfondsgesetz sehen wir es als eine unserer zentralen Verantwortungen, die von uns verwalteten Immobilien im besten Interesse der Anleger:innen nachhaltig zu managen. In Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen hat die Bank Austria Real Invest die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, „PAI“) identifiziert und berücksichtigt sie auf Unternehmensebene gem. festgelegter Methodologie und Prozess als indikativen Faktor im Investmentprozess.

Im Rahmen des Auswahlprozesses bei Immobilien werden die Gebäude und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) analysiert. Vor dem Hintergrund einer zukunftsicheren Veranlagung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wurden im besten Interesse der Anleger:innen grundsätzlich Mindestanforderungen an Immobilien definiert. Vorzugsweise werden Immobilien erworben, die die Kriterien erfüllen, welche für eine positive Beurteilung bzgl. Taxonomiekonformität bzw. ein klima**aktiv**- oder ÖGNI-Zertifikat erforderlich sind. Dadurch werden im Bereich der Immobilien auch PAI als indikative Bewertungskriterien auf Ebene der Bank Austria Real Invest herangezogen. Diese gelten jedoch nicht verbindlich auf Ebene der Publikumsfonds, da die spezifische Anlagestrategie pro jeweiligem Fonds nicht als Gesamtstrategie auf Unternehmensebene herangezogen werden kann. Weitere Details zum Umgang mit PAI auf Ebene der einzelnen Publikumsfonds entnehmen Anleger:innen dem § 21 Dokument des jeweiligen Fonds. Die erhobenen PAI werden von Fund Management im Jahresverlauf verglichen und von Risk Management in deren Kontrollprozesse integriert.

Die Berichterstattung über PAI-Indikatoren zu Wertpapieren und ihre Integration in das bestehende Risikomonitoring erfolgt in Abhängigkeit von der Qualität der Daten und ihrer potenziellen Relevanz für die von der Bank Austria Real Invest auf Unternehmensebene definierten Investmentstrategie. Im Bereich der PAI-Indikatoren von Wertpapieren greift die Bank Austria Real Invest bei der Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Rohdaten von Drittanbietern zurück, daher könnten Fehlermargen aus den Quellen und der Qualität der gelieferten Daten resultieren. Hierzu sind, wie im untenstehenden Punkt „Fehlermargen“ beschrieben, entsprechende Maßnahmen definiert.

Die Bank Austria Real Invest behält sich das Recht vor, die im Rahmen dieses Dokumentes beschriebenen Methoden und Datenquellen in Zukunft zu ändern, sollte dies aufgrund der Datenverfügbarkeit oder -qualität erforderlich sein.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMA- UND ANDERE UMWELTINDIKATOREN						
Treibhausgas-Emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-Emissionen	288,6 tCO2	2.615,8 tCO2	Zum historischen Vergleich siehe ab Seite 13	Siehe Erläuterung am Ende der Tabellen
		Scope-2-Treibhausgas-Emissionen	330,1 tCO2	2.008,3 tCO2		
		Scope-3-Treibhausgas-Emissionen	58.406,8 tCO2	42.770,3 tCO2		
		THG-Emissionen insgesamt	59.025,6 tCO2	47.394,3 tCO2		
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	269,3 tCO2/Mio. EUR	97,5 tCO2/Mio. EUR		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	957,6 tCO2/Mio. EUR	543,0 tCO2/Mio. EUR		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	28,8%	1,9%		

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	52,0%	59,1%		
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0 GWh/Mio. EUR	0 GWh/Mio. EUR		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0%	0,0%		
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-		
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 t/Mio. EUR	0,00 t/Mio. EUR		

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE
UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0%	0,0%	Zum historischen Vergleich siehe ab Seite 13	Siehe Erläuterung am Ende der Tabellen
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	17,0%	26,7%		
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	29,3%	26,4%		
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	34,1%	33,2%		

	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0%	0,0%		
ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	35,5%	39,4%	Zum historischen Vergleich siehe ab Seite 13	Siehe Erläuterung am Ende der Tabellen
ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	13,6%	16,5%	Zum historischen Vergleich siehe ab Seite 13	Siehe Erläuterung am Ende der Tabellen

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	279,6 tCO2/Mio. EUR	275,5 tCO2/Mio. EUR	Zum historischen Vergleich siehe ab Seite 13	Siehe Erläuterung am Ende der Tabellen
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0%	0,0%		
ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN						
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	Zum historischen Vergleich siehe ab Seite 13	Siehe Erläuterung am Ende der Tabellen

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich der Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,84	0,81	Die Kennzahl wird auf Basis des FreedomHouse Index (www.freedomhouse.org) ermittelt. Zum historischen Vergleich siehe ab Seite 13	Siehe Erläuterung am Ende der Tabellen

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum iZhG mit

- Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird
- Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Die Indikatoren werden quartalsweise als indikativer Faktor auf Unternehmensebene errechnet und in der Strategie insoweit berücksichtigt, als im Rahmen der etablierten Prozesse zur Auswahl investierbarer Wertpapiere auf Fondsebene (wo anwendbar)

- eine möglichst hohe Verfügbarkeit ausreichend qualitativer Daten
- soweit möglich eine Verbesserung der Kennzahlen

erzielt werden kann.

Zur konkreten Umsetzung in den einzelnen Fondsprodukten siehe Art. 21 Dokument des jeweiligen Fonds.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,0%	0,0%	Dieser Faktor wurde aus Risikomanagementgesichtspunkten im Rahmen der Ankaufrisikoprüfung auf Unternehmensebene seit jeher berücksichtigt. Zum historischen Vergleich siehe ab Seite 13	Indikativer Faktor im Rahmen des Ankaufprozesses; zur konkreten Umsetzung in den einzelnen Fondsprodukten siehe Art. 21 Dokument des jeweiligen Fonds
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	33,4%	39,8%	Diese Kennzahl beinhaltet alle Immobilien, welche den EPC- und NZEB-Vorschriften unterliegen ¹ . Zum historischen Vergleich siehe ab Seite 13	Laufendes Monitoring bei Bestandsimmobilien und indikativer Faktor im Rahmen des Ankaufprozesses; zur konkreten Umsetzung in den einzelnen Fondsprodukten siehe Art. 21 Dokument des jeweiligen Fonds

¹ Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (ABl L 153, 19.5.2010, S. 13); „EPC“: Energy Performance Certificate; „NZEB“: Nearly Zero Emission Building
Version 4.0

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde	0,0%	0,0%	Diese Kennzahl beinhaltet alle Immobilien im laufenden Betrieb, in welchen aufgrund ihrer Nutzungsstruktur Abfälle anfallen können. Zum historischen Vergleich siehe ab Seite 13	Laufendes Monitoring bei Bestandsimmobilien und indikativer Faktor im Rahmen des Ankaufprozesses; zur konkreten Umsetzung in den einzelnen Fondsprodukten siehe Art. 21 Dokument des jeweiligen Fonds
--------	--------------------------------	---	------	------	---	---

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die von der Bank Austria Real Invest implementierte Strategie und Methodik zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde von der Geschäftsführung (zuletzt) am 19.05.2025 genehmigt.

Die Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) auf Unternehmensebene erfolgt bei Immobilien durch die indikative Berücksichtigung der beiden PAI der Tabelle 1 (Indikator 17 sowie Indikator 18) sowie der Auswahl des Indikators 20 der Tabelle 2, wobei alle Indikatoren als indikative Faktoren der Investmentstrategie auf Unternehmensebene verwendet und durch die Integration in bestehende Prozesse sowie quartalsweise Erhebung der Daten als indikative Faktoren im Investmentprozess berücksichtigt werden.

Im Bereich Wertpapiere werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) auf Unternehmensebene in einem durch das ImmoInvFG sowie die teilweise anzuwendenden Kriterien der Mündelsicherheit bereits sehr restriktiven Anlageuniversum auf Wesentlichkeit analysiert. Dabei wurden die weiter unten beschriebenen PAI zu Staatsanleihen sowie zu Investitionen in Unternehmen als die wichtigsten PAI identifiziert. Dies basiert auf der Analyse der im Anlageuniversum verbleibenden Unternehmen und Staaten und ist auch beeinflusst von der aktuellen Datenverfügbarkeit. Auch hier werden alle Indikatoren als indikative Faktoren der Investmentstrategie auf Unternehmensebene verwendet und durch die Integration ins bestehende Risikomonitoring sowie quartalsweise Erhebung der Daten als indikative Faktoren im Investmentprozess auf Unternehmensebene berücksichtigt.

Zuweisung der Verantwortung für die Umsetzung innerhalb der organisatorischen Strategien und Verfahren

Verantwortlich für die Umsetzung der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene sind die Geschäftsführung, Fund Management, Asset Management, Investment Management und Risk Management.

Immobilieninvestitionen

Die Berücksichtigung der PAI im Bereich Immobilien als indikative Faktoren auf Unternehmensebene erfolgt durch die Erhebung der Daten durch Investment- und Asset Management sowie Einbindung derselben in die bestehenden Prozesse.

Risk Management ist dafür verantwortlich, auf Unternehmensebene die Beachtung dieser Faktoren im Ankauf zu überwachen bzw. zu plausibilisieren.

Liquiditätsveranlagungen

Die Berücksichtigung der PAI im Bereich Wertpapiere auf Unternehmensebene erfolgt durch die Erhebung der Daten durch Fund Management sowie Einbindung derselben als indikative Faktoren auch in die bestehenden Prozesse des Risk Managements. Diese Daten werden quartalsweise erhoben und bei Liquiditätsveranlagungen als indikative Faktoren im Rahmen der Strategie auf Unternehmensebene herangezogen. In investierten Spezialfonds sind vergleichbare Prozesse implementiert.

Methoden zur Auswahl der PAI

Neben den gem. Anlage I Tabelle 1 zu analysierenden PAI hat die Bank Austria Real Invest sowohl für Immobilieninvestitionen als auch für Staatsanleihen und bei Investitionen in Unternehmen weitere PAI ausgewählt, welche auf Unternehmensebene als indikative Faktoren im Investmentprozess berücksichtigt werden. Die Auswahl dieser PAI erfolgte durch Einbeziehung interner Fachabteilungen, welche nach eingehender Analyse und entsprechend der internen und externen Datenverfügbarkeit die wichtigsten PAI festgestellt haben. Die Auswahl richtet sich auf Unternehmensebene nicht nach den spezifischen, pro Fonds definierten Anlagezielen und ist somit auf Ebene der Publikumsfonds nicht verbindlich. Es wurden auf Grundlage der vorgenannten Kriterien die folgenden PAI als die wichtigsten auf Unternehmensebene ausgewählt:

Immobilieninvestitionen

Aus Anhang I **Tabelle 1** (Indikatoren für Investitionen in Immobilien) werden die folgenden PAI auf Unternehmensebene berücksichtigt:

- Indikator 17: **fossile Brennstoffe** und
- Indikator 18: **Energieeffizienz**

Aus Anhang I Tabelle 2 (Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren - Indikatoren für Immobilien):

- Indikator 20: **Abfallerzeugung im Betrieb**

Aus Anhang I Tabelle 3 (Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung), wurden keine Indikatoren für Immobilien gewählt, da diese zu Immobilienobjekten nicht verfügbar sind.

PAI für Staatsanleihen

Aus Anhang I **Tabelle 1** (Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen) werden folgende Indikatoren bzw. PAI ermittelt und auf Unternehmensebene als indikative Faktoren berücksichtigt:

- Indikator 15: **THG-Emissionsintensität** und
- Indikator 16: **Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen**

Aus Anhang I Tabelle 2 – (Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren - Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen):

- Indikator 17: **grüne Wertpapiere**

Aus Anhang I Tabelle 3 – (Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung):

- Indikator 20: Durchschnittliche Leistung im Bereich **Menschenrechte**

Investitionen in Unternehmen

Aus Anhang I **Tabelle 1** werden folgende Indikatoren bzw. PAI ermittelt und auf Unternehmensebene als indikative Faktoren berücksichtigt:

- Indikator 1: **THG-Emissionen**
- Indikator 2: **CO2-Fußabdruck**
- Indikator 3: **THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird**
- Indikator 4: **Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind**
- Indikator 5: **Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen**
- Indikator 6: **Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren**
- Indikator 7: **Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken**
- Indikator 8: **Emissionen in Wasser**
- Indikator 9: **Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle**
- Indikator 10: **Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact**
- Indikator 11: **Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze**
- Indikator 12: **Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle**
- Indikator 13: **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen**
- Indikator 14: **Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)**

Aus Anhang I **Tabelle 2** – (Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren):

- Indikator 4: Investitionen in Unternehmen ohne **Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen**

Aus Anhang I **Tabelle 3** – (Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung):

- Indikator 9: Fehlende **Menschenrechtspolitik**

Methoden zur Ermittlung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Vor einer Investition im Bereich Immobilien und Wertpapiere wird auf Unternehmensebene geprüft, ob ausreichend und qualitativ ausreichende Daten zur Ermittlung der PAI vorliegen. Im Anschluss erfolgt die Feststellung und Errechnung der PAI unter Verwendung externer Daten durch die Bank Austria Real Invest. Vergleichbare Prozesse erfolgen auf Seiten der Verwalter der Spezialfonds. Innerhalb der jeweiligen Fonds hängen Auswahl und Berücksichtigung der PAI von der jeweiligen Anlagestrategie und den Zielen des Produkts ab. Informationen dazu sowie den gegebenenfalls auf Fondsebene berücksichtigten PAI sind im § 21 Dokument des jeweiligen Fonds festgehalten.

Die Erhebung der PAI wird mit internen Fachabteilungen und mit Unterstützung interner und externer Ressourcen durchgeführt, darunter interne jour-fixes, interne Sammlung von Daten zu den Immobilieninvestments in Kooperation mit der jeweiligen Hausverwaltung und mit der Unterstützung durch Datenanbieter bei Liquiditätsveranlagungen. PAI Daten werden intern sowie durch den externen Spezialfondsverwalter berechnet, welcher die erforderlichen Daten unter anderem via MSCI ESG Research erheben.

Fehlermargen

Im Bereich der PAI von Liquiditätsveranlagungen greift die Bank Austria Real Invest bei der Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf die Rohdaten von Drittanbietern zurück, daher könnte die Fehlermarge aus den folgenden Quellen resultieren:

- Falsche Daten
- Unvollständige Daten
- Veraltete Daten
- Unterschiedliche Ermittlung der gemeldeten Daten durch die Emittenten
- Fehlerhafte Schätzungsmethode für geschätzte Daten
- Unzureichende Datenerfassung der Emittenten

Die Bank Austria Real Invest ist sich der Beschränkung der Daten bewusst und führt im Fall von Anomalien, abweichenden Datenpunkten und signifikanten, weitreichenden Veränderungen von Datenreihen einen sorgfältigen Review durch. Dem betroffenen Datenanbieter wird Feedback zu festgestellten Anomalien gegeben.

Datenquellen

Für den Immobilienbestand werden die für die Festlegung und Gewichtung der PAI erforderlichen Daten durch die Bank Austria Real Invest selbst bzw. in Kooperation mit der jeweiligen Hausverwaltung erhoben.

Für Liquiditätsveranlagungen stammen die Informationen aus den in Punkt Methoden zur Ermittlung und Bewertung beschriebenen Quellen.

Mitwirkungspolitik

Die Fonds der Bank Austria Real Invest investieren nicht in Unternehmen in Form von Aktien. Eine Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften ist daher aktuell nicht zu verschriftlichen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Verhaltenskodex

Der Code of Conduct bestimmt, dass das Handeln aller Personen der Bank Austria Real Invest mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften, den internen Regeln und den professionellen Standards der Branche übereinstimmen und im Einklang mit den internen Grundsätzen Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion stehen soll und dessen Einhaltung wird tourlich durch Compliance und interne Revision geprüft.

Historischer Vergleich

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen und Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Im Jahr 2024 kam es zu einer Reduktion des investierten Volumens, gleichzeitig hat sich die den Berechnungen zugrundeliegende Datenlage verbessert. Besonders starke Veränderungen gab es im Bereich der Treibhausgasemissionen für Unternehmen. Dies ist neben der verbesserten Datenlage auch auf methodische Änderungen in Bezug auf die von Unternehmen veröffentlichten Emissionswerte zurückzuführen. Dies wirkt sich auch auf die Berechnung des CO2-Fußabdruckes sowie die THG-Emissionsintensität der Unternehmen aus.

Insgesamt können die Werte daher nur eingeschränkt mit den Vorjahresdaten verglichen werden. Diese Volatilität wird aus unserer Sicht aufgrund der sukzessiven Verbesserung der Datenlage noch länger anhalten.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Die Reduktion des Engagements in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz ist vor allem auf die Veräußerung von Immobilien zurückzuführen.

Historischer Vergleich je Kennzahl:

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Auswirkung 2022
KLIMA- UND ANDERE UMWELTINDIKATOREN					
Treibhausgas-Emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-Emissionen	288,6 tCO2	2.615,8 tCO2	9.026,7 tCO2
		Scope-2-Treibhausgas-Emissionen	330,1 tCO2	2.008,3 tCO2	6.836,1 tCO2
		Scope-3-Treibhausgas-Emissionen	58.406,8 tCO2	42.770,3 tCO2	4.482,5 tCO2
		THG-Emissionen insgesamt	59.025,6 tCO2	47.394,3 tCO2	20.345,3 tCO2
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	269,3 tCO2/Mio. EUR	97,5 tCO2/Mio. EUR	14,7 tCO2/Mio. EUR
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	957,6 tCO2/Mio. EUR	543,0 tCO2/Mio. EUR	656,4 tCO2/Mio. EUR
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	28,8%	1,9%	0,0%

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	52,0%	59,1%	62,5%
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0 GWh/Mio. EUR	0 GWh/Mio. EUR	0 GWh/Mio. EUR
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0	0,0%	1,0%
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0 t/Mio. EUR	0,0 t/Mio. EUR	0,01 t/Mio. EUR

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND
BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0%	0,0%	0,0%
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	17,0%	26,7%	51,2%
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	29,3%	26,4%	47,8%
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	34,1%	33,2%	26,4%

	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0%	0,0%	0,0%
ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	35,5%	39,4%	32,8%
ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	13,6%	16,5%	16,8%
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Auswirkung 2022
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	279,6 tCO2/Mio. EUR	275,5 tCO2/Mio. EUR	271,4 tCO2/Mio. EUR

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird	0,0%	0,0%	0,0%
ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-
ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich der Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,84	0,81	0,85

Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Auswirkung 2022
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,0%	0,0%	0,0%
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	33,4%	39,8%	51,5%
ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde	0,0%	0,0%	0,0%

Änderungsverzeichnis:

Version	Datum	Inhalt
28.06.2023	Version 1.0	Erstveröffentlichung gem. Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 für den Berichtszeitraum 2022
22.12.2023	Version 2.0	Ergänzung der PAI-Kennzahlen für den Berichtszeitraum 2022 für Wertpapiere und div. Konkretisierungen/Formalanpassungen
27.06.2024	Version 3.0	Ergänzung der PAI-Kennzahlen für den Berichtszeitraum 2023 und div. Konkretisierungen/Formalanpassungen
27.06.2025	Version 4.0	Ergänzung der PAI-Kennzahlen für den Berichtszeitraum 2024 und div. Konkretisierungen/Formalanpassungen